

Motion Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): BärenPark: Vorwärts statt Stillstand; Begründungsbericht

Am vom 24. Januar 2013 hat der Stadtrat folgende Motion Fraktion FDP im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Rund drei Millionen Menschen haben seit der Eröffnung den BärenPark besucht. Der Erfolg übertrifft in vielerlei Hinsicht die Erwartungen. Wohl noch nie herrschten in unserer Stadt bessere Verhältnisse für Mensch und Bär vor.

Dennoch wird bei einer näheren Betrachtung Handlungsbedarf sichtbar. Der Stadtrat befasste sich bisher punktuell mit einzelnen Mängeln in diversen Vorstössen (Investitions- und Betriebskosten, hindernisfreier Zugang, Nutzung grosser und kleiner Bärengärten, Sicherheitsaspekte, Name der Bushaltestelle, Bärenspazierweg zum Tierpark etc.). Die meisten dieser Vorstösse sind erledigt.

Die ersten zwei Betriebsjahre haben im Grundsatz gezeigt, dass das Konzept des BärenParks gut durchdacht war. Eine Vielzahl von Herausforderungen wurde antizipiert. Die Komplexität der Anlage und das Nebeneinander diverser Akteure und Anliegen haben aber auch über die Zeit Verbesserungsbedarf sichtbar werden lassen.

Die Bedeutung des BärenParks für unsere Stadt verlangt, den Fokus weiterhin auf diesem Perimeter zu halten. Für die Fraktion der FDP. Die Liberalen benötigen dabei namentlich folgende Aspekte Korrekturen:

1. Zuweisung der Zuständigkeiten: Heute teilen sich die Stadtbauten Bern und der Fonds für Boden und Wohnbaupolitik (Zollhaus Garten, Wegteil zwischen Tramdepot und Bärenanlage) unnötigerweise die Eigentümerschaft des BärenParks.
2. Abrundung des Perimeters: Der Grosse Erfolg des BärenParks erhöht zwangsläufig die Bedürfnisse. Der Einbezug der angrenzenden (Nutzung des Zollhauses z.B. für Besuchsgruppen, Trottoir der Nydeggbücke) oder unternutzten Flächen (asphaltierte ehemalige Zufahrt zum Tramdepot, Schlössli) schafft Abhilfe.
3. Fehlender Park: Die gartenbaulichen Mängel sind offensichtlich. Die Bepflanzung der Parzellen am Zollhaus, am Fuss der Nydeggbücke und vor allem neben der Hangtreppe würde das Gesamtbild aufwerten und dem ganzen Areal auch endlich ein parkähnliches Gesicht geben.
4. Namensgebung ohne historische Zwänge: Das Nebeneinander der Begriffe „BärenPark“ und „Bärengarten“ erschwert unnötig die Orientierung.
5. Hindernisfreier Zugang: Ausstehend ist die Lösung des bereits mehrfach geforderten Ausbaus des BärenParks zur behindertengerechten Anlage.
6. Überzeugendes Verkaufskonzept: In unmittelbarer Nachbarschaft wird ein sich teils überschneidendes Produktsortiment durch Valora, Bern Tourismus und BärenPark angeboten, während ein dem hohen Publikumsaufmarsch entsprechendes Take-away-Angebot fehlt.
7. Schaffung eines Circuit de Berne: Der BärenPark liegt am Ende der klassischen Besichtigungsrouten unserer Stadt (Bahnhof-) BärenPark). Dem Besucher ist die Verlängerung beispielsweise über die Englischen Anlagen zum Helvetiaplatz näher zu bringen und der entsprechende Weg attraktiver zu gestalten.
8. Potenzial des kleinen Bärengartens: Jeder Besucher blickt erwartungsvoll in die Gärten. Die Nutzung des kleinen Bärengartens überzeugt nach wie vor nicht.

Die Fraktion der FDP beantragt den Gemeinderat zu beauftragen, das BärenPark-Konzept gesamtheitlich zu überprüfen und Massnahmen einzuleiten; insbesondere hinsichtlich:

1. Zuständigkeiten
2. Perimeter
3. Parkanlage
4. Namensgebung
5. Hindernisfreier Zugang
6. Verkaufskonzept
7. Verbindung zum Aare-Raum
8. Nutzung Kleiner Bärengaben

Bern, 26. April 2012

Motion Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): Dolores Dana, Christoph Zimmerli, Peter Erni, Mario Imhof, Bernhard Eicher, Pascal Rub

Bericht des Gemeinderats

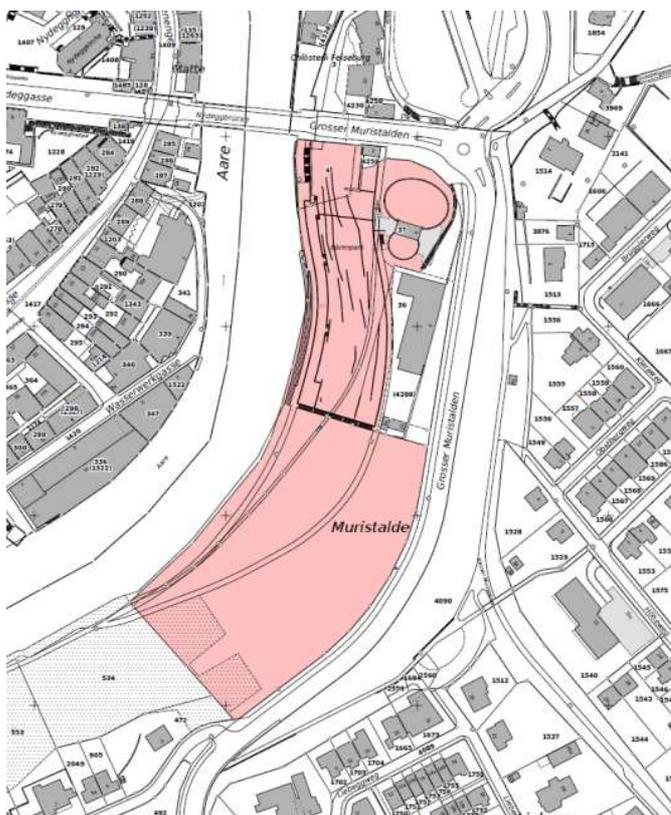
Bereits in seiner Antwort vom 24. Oktober 2012 hielt der Gemeinderat fest, dass er die durch den Vorstoss aufgezeigte Stossrichtung bereits verfolgt und auch bereit sei, die seitens der Motion aufgezeigten Punkte ebenfalls in die weiteren Überlegungen einfliessen und abklären zu lassen, sofern dies nicht bereits geschehen ist. In den vergangenen zwei Jahren hat sich der Betrieb im und rund um den BärenPark etabliert und verschiedene Massnahmen zur Optimierung desselben wurden umgesetzt. Konkret können die aufgeworfenen Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Punkt 1:

Die Zuständigkeiten wurden mit der Abstimmungsvorlage vom 18. Mai 2014 in Form einer Sonderrechnung Tierpark mit Spezialfinanzierung und dem Tierparkreglement neu organisiert. Ziel der Sonderrechnung ist u.a. explizit, die vom Stadtrat geforderte Zusammenführung der Zuständigkeiten zu realisieren. Das neue Tierparkreglement wird auf die Budgetperiode 2015 vollumfänglich umgesetzt.

Zu Punkt 2:

Der Perimeter BärenPark wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. Oktober 2014, welcher dem Tierpark das Dotationskapital zuweist, dem Tierpark zugeordnet. Die Abstimmung bezüglich der Parzelleninhalte erfolgte zwischen den Direktionen für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI) und der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS).



Das Zollhaus wurde auf Wunsch der FPI in deren Zuständigkeit zurückgegeben. Eine Nutzung, die zum Gewinn des Wahrzeichens BärenPark beitragen wird, ist derzeit, unter Federführung der Direktion FPI, in Planung. Strassen, Trottoir und die Nydeggbrücke selbst verbleiben in der Zuständigkeit der Direktion TVS. Die asphaltierte Zufahrt zum Tramdepot ist die einzige Anlieferungsmöglichkeit für das Tramdepot und Teil des Baurechtsvertrags zwischen dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Immobilien Stadt Bern, ISB) und dem Tramdepot. Das sogenannte Schlösschen zwischen den Bärengräben ist die einzige Zugangs- und Anlieferungsmöglichkeit für die Bären und steht deshalb für andere Nutzungen nicht zur Verfügung. Für die Weiterentwicklung des Gesamtareals wurde im Auftrag der Direktion SUE das Konzept „Beer“ erarbeitet.

Diese Studie steht zur Verfügung. Vorab gilt es aber, die Barrierefreiheit des BärenParks zu finalisieren. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 30. Oktober 2014 dem Baukredit für die Erstellung eines Schräglifts zugestimmt. Die Realisation ist für das Jahr 2015 vorgesehen.

Zu Punkt 3:

Die Bepflanzung der Parzelle neben dem Zollhaus ist, so weit möglich, bereits umgesetzt worden. Die Pflanzung von Zwetschgenbäumen dient auch der Ernährung der Bären. Die Betonwand des BärenParks unterhalb des Tramdepots ist mit wildem Wein bepflanzt. Die Bepflanzung der Parzelle zwischen BärenPark und Wald ist Teil des Konzepts „Beer“ und wird nach dem Bau des Schräglifts in Angriff genommen.

Zu Punkt 4:

Der Gemeinderat hat die entsprechenden Abteilungen der Stadtverwaltung beauftragt, die Umbenennung der öV-Haltestelle Bärengraben auf den Namen BärenPark in Absprache mit BERNMOBIL zu prüfen sowie die Strassenhinweisschilder in geeigneter Art und Zeit den neuen Gegebenheiten anzupassen und ihm entsprechend Antrag zu stellen.

Zu Punkt 5:

Siehe Ausführungen zu Punkt 2. Die Lösung eines Schräglifts wurde mit Stadtratsbeschluss vom 30. Oktober 2014 verabschiedet.

Zu Punkt 6:

Das Konzept „Beer“ sieht auch bezüglich eines umfassenden Verkaufskonzepts Möglichkeiten vor. Eine Umsetzung wurde jedoch stets nachrangig zur hindernisfreien Zugänglichkeit behandelt. Der BärenPark ist als einzige angesprochene städtische Abteilung heute kein Teil des monierten Verkaufskonzepts mehr, wurde der BärenPark-Shop doch anlässlich der Sparbemühungen 2012 geschlossen. Die angedachten Optimierungen werden jedoch mit den Partnern weiterverfolgt.

Zu Punkt 7:

Der Gemeinderat hat im Oktober 2013 einen Kredit für die Projektierung einer hindernisfreien Fusswegverbindung zwischen Schwellenmätteli und BärenPark gesprochen. In der Folge wurde zunächst die Absicht verfolgt, den neuen Fussweg im Uferbereich der Englischen Anlagen in Verbindung mit einem Unterhaltsweg zu realisieren. Unter diesen Voraussetzungen wurde eine Studie erarbeitet, welche vorsah, den hindernisfreien Weg auf einem begrünten Unterhaltsweg entlang des Aareufers zu führen.

Mittlerweile hat das kantonale Wasserbaugesetz eine Teilrevision erfahren. Unter anderem wird die Unterhaltungspflicht des Aareufers ab dem 1. Januar 2015 von der Stadt zum Kanton übergehen. Es ist deshalb Sache des Kantons zu beurteilen, ob er den Unterhaltsweg braucht oder nicht. In Absprache zwischen Kanton und Stadt wurde am 10. November 2014 nach eingehender Prüfung der erwähnten Studie beschlossen, den Unterhaltsweg aus dem Projekt zu streichen.

Der Verzicht auf den Unterhaltsweg eröffnet für die Erstellung des hindernisfreien Wegs neue Möglichkeiten punkto Gestaltung und Linienführung, welche nun geprüft werden müssen. Über einen allfälligen Ausführungszeitpunkt der Bauarbeiten lässt sich zurzeit keine Prognose erstellen. Falls das Bauvorhaben eine Anpassung des Uferschutzplans erfordert, ist ein Baubeginn frühestens im Winter 2016/2017 möglich.

Zu Punkt 8:

Die ehemaligen Räumlichkeiten des BärenPark-Shops werden heute als Bärenschule durch die Zoopädagogik des Tierparks und als Aufenthalts- und Umkleieräumlichkeit für die mittlerweile 40 BärenPark-Rangerinnen und -Ranger genutzt. Sollte eine andere Nutzung des kleinen Bärengrabens, wie z.B. im Konzept „Beer“ vorgeschlagen als Bärencenter mit Infostand etc., ins Auge gefasst werden, sind für die heutigen Nutzungen Alternativräumlichkeiten bereit zu stellen. Da die Platzverhältnisse jedoch äusserst beschränkt sind zeichnet sich aktuell keine andere Nutzungsmöglichkeit ab.

Fazit

Der BärenPark hat sich als Wahrzeichen bestens etabliert. Optimierungen werden laufend diskutiert, geplant und umgesetzt. Die grösste Entlastung erfolgte durch die Einführung des neuen Tierparkreglements, welches die Zuständigkeiten klar regelt und auf die neuen Gegebenheiten eingeht. Der Perimeter des BärenParks wird sicherlich auch weiterhin Veränderungen erfahren, welche stets in enger Absprache mit den involvierten Partnern angegangen werden müssen und sich entsprechend zeitaufwändig gestalten. Für das grösste Problem - die bis anhin nicht vorhandene hindernisfreie Zugänglichkeit - konnte nun eine Lösung gefunden werden. Deren Umsetzung im Jahr 2015 wird weiteren noch vorhandenen Optimierungen den Weg ebnen, um angegangen und umgesetzt zu werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Kosten u.a. für die Etablierung des Tierparkreglements oder des Schräglifts wurden dem Stadtrat mit den entsprechenden Geschäften unterbreitet. Die Kosten für eine allfällige Umbenennung der Haltestelle Bärengraben beinhaltet u.a. System-Umprogrammierungen bei BERNMOBIL sowie die Kosten für die Neubeschriftung der Haltestelle und die Anpassung der Linienpläne und wird auf ca. Fr. 30 000.00 geschätzt.

Bern, 10. Dezember 2014

Der Gemeinderat